

Deloitte.

ifu  Institut für
Unternehmensführung

RUB

Financial Instruments
Neuerungen bei der
Bilanzierung nach IFRS

Dipl.-Kfm. Jens Berger, CPA
Director, IFRS Centre of Excellence



Inhalt

Einleitung	3
Projektplan	5
Ansatz und Bewertung	7
Wertminderungen (Impairment)	9
Hedge Accounting	11

Warum die Eile?



Warum die Eile?

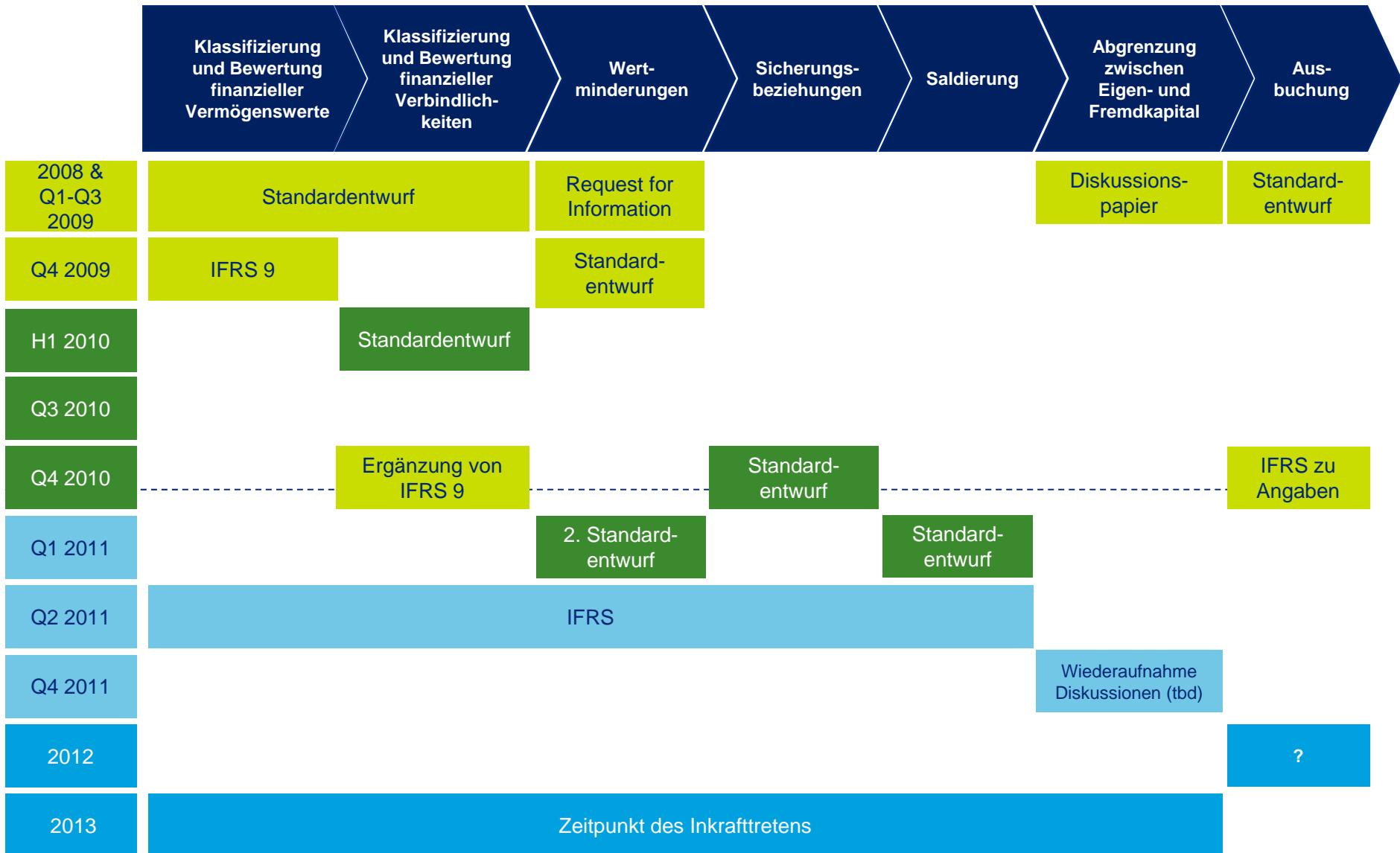


“Our books are balanced. 50% of our numbers are real and 50% are made up.”

**„Unsere Bücher sind ausgeglichen.
50% unserer Zahlen sind echt, 50% sind ausgedacht.“**

Projektübersicht

Was ist eigentlich mit dem Anwendungsbereich?



Projektübersicht

Projektstatus

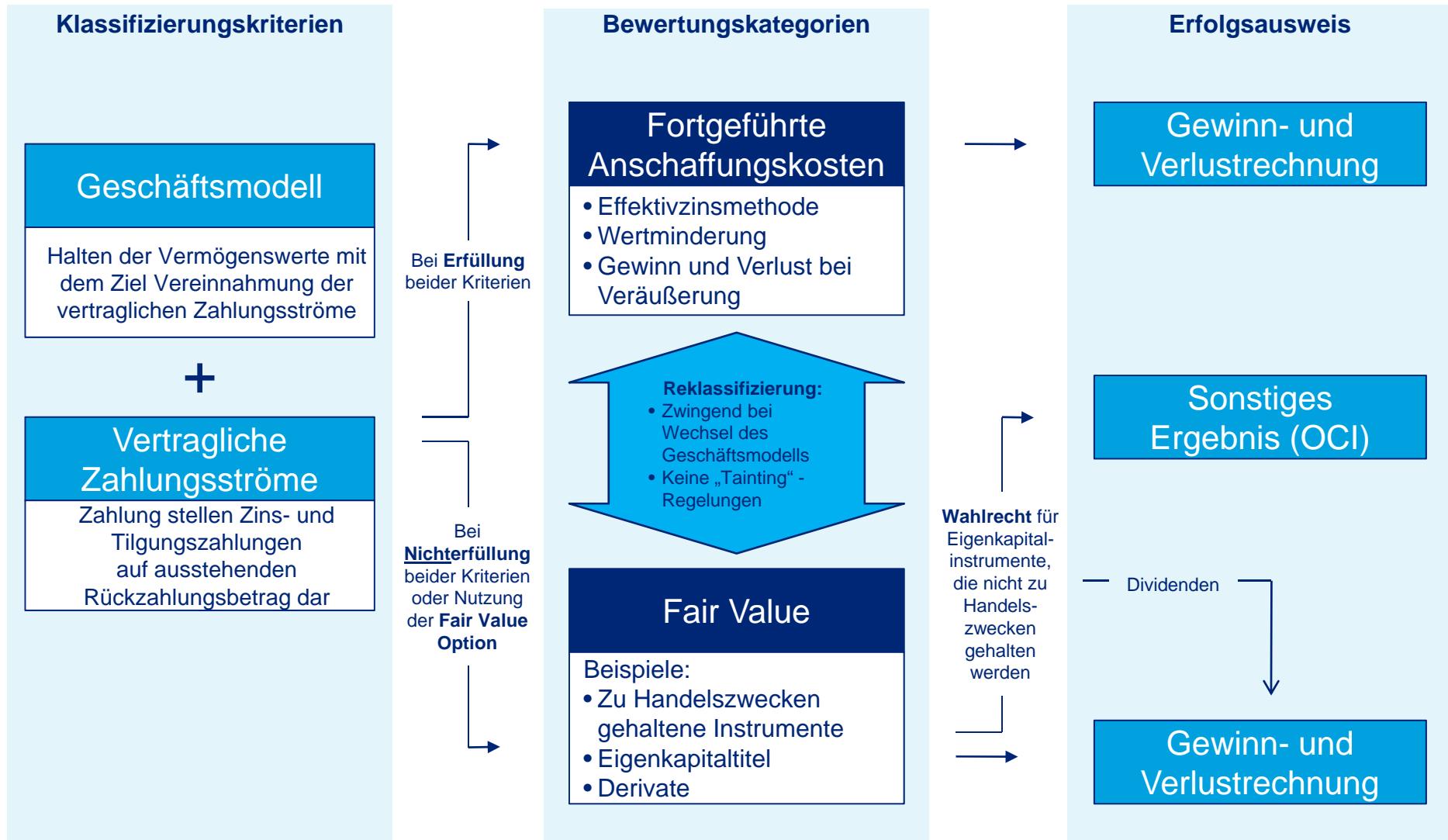
- Veröffentlichung des IFRS 9 (**Finanzaktiva**) erfolgte am 12. November 2009
- Im Oktober 2010 wurde die Neuregelung der Bilanzierungsvorschriften für **Finanzpassiva** in IFRS 9 aufgenommen. Der IASB hatte die Überarbeitung der Passivseite aufgrund der notwendigen Klärung der Behandlung des eigenen Kreditausfallrisikos („own credit risk“) zunächst aufgeschoben.
- Somit verbleiben aus dem Kernprojekt als offene Teile Impairment und Hedge Accounting

Übernahme in Europäisches Recht (Endorsement)

- „Fast-Track“ Endorsement wurde gestoppt
- Bislang kein Endorsement des IFRS 9 innerhalb der EU, damit in Deutschland für Konzernabschlüsse per 31.12.2010 nicht anwendbar.

IFRS 9

Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte



IFRS 9

Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten

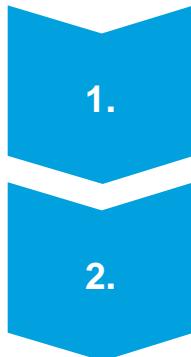
Zielsetzung der Regelung

- Beseitigung des durch Veränderungen der eigenen Bonität auftretenden GuV-Effekts bei Anwendung der Fair Value Option (FVO) für finanzielle Verbindlichkeiten

Kreditrisiko

- Credit Spread – Änderung marktbedingt, z.B. Ausweitung des Pfandbrief-Spreads
- Kreditausfallrisiko der Verbindlichkeit – spezifisches Risiko (IFRS 7.10)

FVO: Neuer Ansatz zur Erfassung der Erfolgswirkungen



Die Fair-Value-Änderung ohne Berücksichtigung von Veränderung des eigenen Kreditrisikos wird erfolgswirksam in der GuV erfasst.

Der bonitätsinduzierte Anteil der Fair-Value-Änderung wird im sonstigen Gesamtergebnis (OCI) erfasst
(nur sofern hierdurch keine Bilanzierungssinkongruenz entstehen würde).

Wertminderungen – Expected Cashflows-Modell

Vorschlag des IASB (November 2009)

1. Cashflowschätzung und Effektivzinsermittlung

Schätzung der Kreditausfälle für die Laufzeit des Vermögenswerts zum Anschaffungszeitpunkt und Erfassung des Nettozinsertrags

2. Risikovorsorgebildung

Reserven für Ausfälle werden über die Zeit gebildet

3. Erwartungsanpassung

Anpassungen der Reserven an die Ausfallschätzungen

Wertminderungen – Expected Cashflows-Modell

Aktueller Diskussionsstand

Veröffentlichung eines neuen Exposure Draft Anfang 2011 geplant:

Fokussierung auf offene Portfolios

Einteilung der Forderungen im Portfolio
in ein „good book“ und ein „bad book“, basierend auf interner Steuerung

Entkoppelung der erwarteten Verluste vom Effektivzins.
Stattdessen z.B. lineare Erfassung oder Annuitätenansatz in Diskussion

Zuordnungsmethode nachfolgender Schätzungsänderungen

- Vollständige Aufholung (*full catch-up approach*)
- Teilweise Aufholung (*partial catch-up approach*)
- Keine Aufholung (*no catch-up approach*)

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

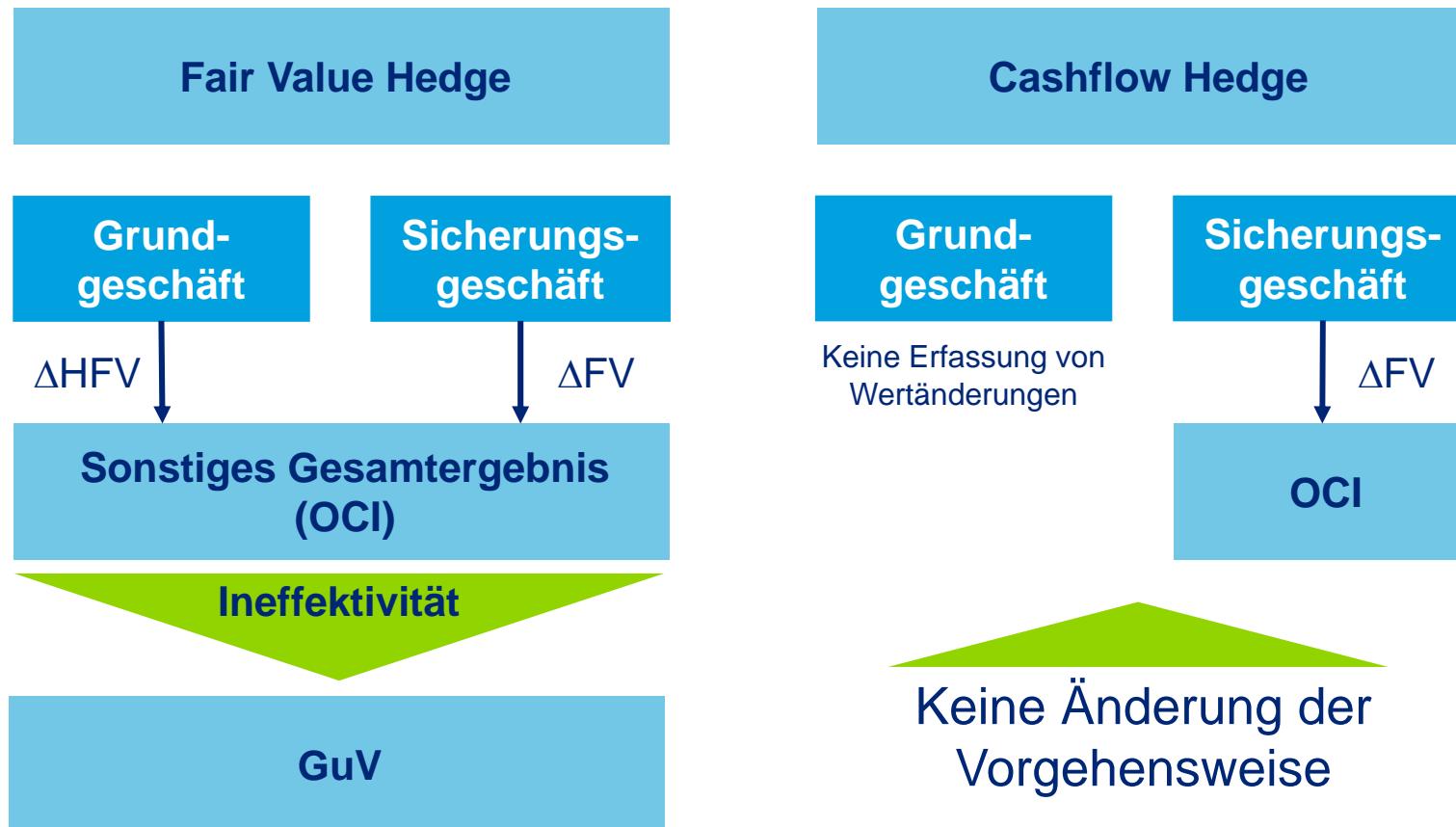
Werden aus dem Anwendungsbereich genommen und sollen den künftigen Regelungen zur Umsatzrealisierung unterliegen.

Hedge Accounting – Geplante Änderungen

Designation	Enge Verknüpfung mit Risikomanagement des Unternehmens	Die bisher notwendige retrospektive Effektivität zwischen 80% und 125% entfällt.	Prospektive Effektivität erfolgt auf qualitativer Basis.	Keine freiwillige Rücknahme der Designation mehr möglich!
Grundgeschäfte	Finanzinstrumente mit vertraglichen Zahlungsstromcharakteristika Bestandteile von Nominalbeträgen	 Derivate (!!!) Einseitige Risiken	 EK-Instrumente unter OCI-Option	 Portfolio-Hedge-Accounting
Sicherungsinstrumente	 Kassainstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Freistehende Derivate	 Eingebettete Derivate	

Hedge Accounting

Vorgeschlagene Änderungen in der Buchungslogik



Ihre Fragen



Deloitte.



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes dieser Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/ueberuns
© 2010 Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft